

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

13/08

27. November 2008

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
23	Bekanntmachung der KommunalService GmbH; Hier: Jahresabschluss 2007	79
24	Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH; Hier: Jahresabschluss 2007	81
25	Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH; Kundeninformation der Stadtwerke Fröndenberg GmbH	83
26	Bekanntmachung der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes	84

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bezug durch Abonnement jährlich 10 Euro. Anforderung von Einzelexemplaren 1 Euro bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Fachbereich 1/Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr

KommunalService Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Bekanntmachung der KommunalService Fröndenberg GmbH

Jahresabschluss 2007

Die KommunalService Fröndenberg GmbH (AG Hamm, HR B 4389) hat am 31.10.2008 folgende Unterlagen zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht:

Jahresabschluss mit

- Bilanz zum 31.12.2007
- Anhang für das Geschäftsjahr 2007
- Bestätigungsvermerk
- Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2008.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KommunalService Fröndenberg GmbH, Fröndenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KommunalService Fröndenberg GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

KommunalService Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Düsseldorf, 06. Juni 2008

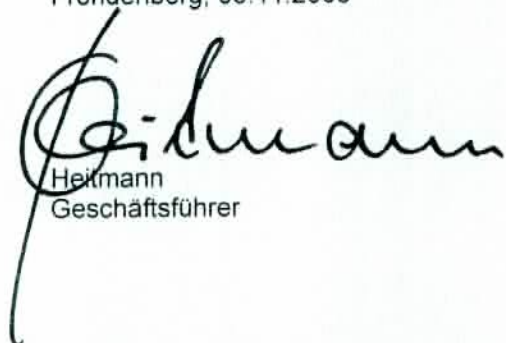
Eversheim Stuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.12.2008 bis 12.12.2008 während der Geschäftszeit im Sekretariat der Stadtwerke, Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, zur Einsicht aus.

Fröndenberg, 05.11.2008


Heitmann
Geschäftsführer

Stadtwerke Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH

Jahresabschluss 2007

Die Stadtwerke Fröndenberg GmbH (AG Hamm, HR B 3603) hat am 31.10.2008 folgende Unterlagen zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht:

1) Jahresabschluss mit

- Lagebericht
- Bilanz zum 31.12.2007
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007
- Anhang für das Geschäftsjahr 2007
- Bestätigungsvermerk
- Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2008
- Bericht des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH hat am 29.10.2008 den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, eine Barausschüttung in Höhe von 463.000,00 € an die Stadt Fröndenberg vorzunehmen. Der Rest des Jahresüberschusses 2007 in Höhe 273.497,48 € ist den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter - Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Fröndenberg GmbH, Fröndenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Stadtwerke Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, 8. August 2008

Eversheim Stuibler Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2008 bis 12.12.2008 während der Geschäftszeit im Sekretariat der Stadtwerke, Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, zur Einsicht aus.

Fröndenberg, 05.11.2008



Heitmann
Geschäftsführer


Stadtwerke Fröndenberg

Kundeninformation

der Stadtwerke Fröndenberg GmbH

1. Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung Strom

(Allgemeine Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz)

- gültig ab 01.01.2009 -

		Haushalts- bedarf		Gewerblich, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
0 kWh/a bis 2.499 kWh/a					
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,27	21,74	20,17	24,00
Grundpreis/Zähler	Euro/Jahr	50,00	59,50	50,00	59,50
2.500 kWh/a bis 4.999 kWh/a					
Arbeitspreis	Cent/kWh	17,43	20,74	19,33	23,00
Grundpreis/Zähler	Euro/Jahr	71,01	84,50	71,01	84,50
ab 5.000 kWh/a					
Arbeitspreis	Cent/kWh	17,01	20,24	18,91	22,50
Grundpreis/Zähler	Euro/Jahr	92,02	109,50	92,02	109,50

Schwachlast (NT 23.00 – 5.00 Uhr)

		<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,77	16,39
Grundpreis Zweitarifzähler	Euro/Jahr	100,00	119,00

2. Preisblatt zum Sonderabkommen Haushalt „EWF 2000“

- gültig ab 01.01.2009 -

Jahresverbrauch	Arbeitspreis je kWh		jährlicher Grundpreis	
	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
bis zu 813 kWh	18,66 Cent	22,21 Cent	33,61 €	40,00 €
bis zu 2.941 kWh	17,63 Cent	20,98 Cent	42,02 €	50,00 €
bis zu 5.652 kWh	16,77 Cent	19,96 Cent	67,23 €	80,00 €
über 5.653 kWh	15,81 Cent	18,81 Cent	121,85 €	145,00 €

(Auf Grundlage Ihrer jährlichen Abnahmemenge in Kilowattstunden werden Sie automatisch eingestuft und erhalten somit immer den für Sie günstigsten Strompreis.)

3. Preisblatt für das Nachtspeicher-Sonderabkommen

- gültig ab 01.01.2009 -

 Der Arbeitspreis während der Freigabedauer beträgt **12,38 Cent/kWh, brutto**

Der Grundpreis richtet sich nach den jeweils gültigen Grundversorgungstarifen für die Versorgung mit elektrischer Energie.

Die Bruttopreise sind Endpreise. Sie enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten ist das Netznutzungsentgelt, das Zählerentgelt sowie die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von zz. 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Stadtwerke Fröndenberg GmbH, Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg
 Tel. 02373 . 759.0 Fax 02373 . 759.16
 www.stadtwerke-froendenberg.de ewf@stadtwerke-froendenberg.de

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 (BGBl. I S.1794)

Die Europäische Kommission hat den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme in Europa bezeichnet. Am 15. Juni 2002 hat das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Begrenzung von Umgebungslärm erlassen.

Die Umgebungslärmrichtlinie (ULR) hat das Ziel, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Begrenzung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihn vorzubeugen und ihn zu vermindern. Hierzu sollen die Gemeinden auf Grundlage von sog. Lärmkarten (die Ergebnisse der Lärmausbreitungsberechnungen sind unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht worden) Lärmaktionspläne aufstellen.

Fröndenberg/Ruhr gehört zu den Gemeinden, die außerhalb der Ballungsräume zur Bewertung der Lärmsituation vor Ort verpflichtet sind. Zum einen führt die A44 mit ihrem sehr hohen Verkehrsaufkommen durch das Gemeindegebiet und zum anderen wird in Teilbereichen der B233 die Zahl von 6 Mio. Kfz/Jahr überschritten. In Fröndenberg/Ruhr wurden nach dem EU-weit einheitlichen Untersuchungsraaster und Rechenmodell lediglich an 5 Gebäuden Lärmprobleme, verursacht durch Hauptverkehrsstraßen, ermittelt.

Auf der Grundlage der Lärmkartierungsergebnisse erstellte die Stadt Fröndenberg/Ruhr den Entwurf eines Lärmaktionsplanes, der die Lärmsituation bewertet und Anhaltspunkte über das weitere Verfahren geben soll. Aufgrund der eher geringen Betroffenheit durch nur punktuell vorkommende Einzelbelastungen kann die Lärmaktionsplanung mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplanes Fröndenberg/Ruhr öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom

08. Dezember 2008 bis einschließlich 08. Januar 2009

im Fachbereich 3/Stadtplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9 (I. OG, Zi. 21),
58730 Fröndenberg/Ruhr,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können hierzu während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereichs Stadtplanung zur Verfügung.

Fröndenberg/Ruhr, den 26.11.2008


Krause
Bürgermeister